



Nutzungsbedingungen für Transponder

1. Der Kaufpreis für einen Transponder beträgt € 15,00. Mit der Zahlung des Kaufpreises oder der Entrichtung der Gebühren bei Eintritt geht der Transponder in das Eigentum des Mitgliedes über.
2. Der Transponder ist personalisiert. Er darf daher nicht an Dritte – auch nicht innerhalb der Familie des Mitglieds – weitergegeben werden.
3. Die Schließanlage protokolliert alle Schließvorgänge. Diese Protokolle werden in der Regel nicht ausgewertet und nach 30 Tagen gelöscht.
4. Der Transponder darf zum Öffnen des Bootshauses täglich zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr benutzt werden. Das Betreten des Bootshauses außerhalb dieser Zeiten bedarf wie in der Vergangenheit der vorherigen Abstimmung mit dem Hauswart, dem Vereinstrainer oder dem Vorstand.
5. Der Verlust des Transponders ist umgehend mitzuteilen, damit dieser gesperrt und für das betroffene Mitglied ein neuer Transponder ausgegeben werden kann. Der neue Transponder kostet ebenfalls € 15,00.
6. Der Vorstand behält sich vor, bei festgestelltem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen einzelne Transponder zu sperren oder zu deaktivieren.
7. Der Verlust des Transponders ist umgehend zu melden. Per Mail (gilt nur als angekommen, wenn eine Lesebestätigung zurückgesendet wird):
 - mitgliederverwaltung@orvo.de oder
 - vorstand@orvo.de

Alternativ kann die Meldung des Verlustes des Transponders auch per Post unter folgender Adresse erfolgen:

Oldenburger Ruderverein
Achterdiek 3
26131 Oldenburg

Bankverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg
BIC: SLZODE22
IBAN: DE62 2805 0100 0027 4045 40

Oldenburgische Landesbank
BIC: OLBODEH2XXX
IBAN DE09 2802 0050 1245 8931 00